

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illust. Sonntags-Blatt (wöchentlich),
2. Eine landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 R. 25 Pf.
A. 1 Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Druck und Verlag von E. V. Förster's Erben
in Pulsnik.

Dreißundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. Pabst
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureaus von Gaas-
stein & Bogler u. „Invalide-
ndank“ in Dresden, Rudolph
Roffe in Leipzig.

Sonnabend.

Nr. 95.

28. November 1891.

Die Ausloosung der für das Jahr 1892 gewählten **Hauptschöffen** erfolgt
am **2. December 1891**,
vormittags 10 Uhr

in öffentlicher Sitzung des unterzeichneten Amtsgerichtes.
Pulsnik, am 21. November 1891.

Das Königliche Amtsgericht.
Dr. Hempel.

Söhnel, G.-S.

Dienstag, den **1. December 1891**, Nachmittag 3 Uhr,

kommt in dem Runze'schen Gasthose in **Großnaundorf** eine **Auktion** gegen Baarzahlung zur Versteigerung.
Pulsnik, den 26. November 1891.

Kunath, Gerichtsvollzieher.

Holz-Versteigerung.

Röhrsdorfer Revier. — **Mittelgasthof zu Großröhrsdorf.**

Montag, **30. November 1891**, Vorm. 11 Uhr.

- 176 weiche und 7 harte Klöcher von 12 bis 36 cm Ober-St.,
 - 95 sichte Stangenklöcher von 5 bis 11 cm Ober-St.,
 - 52 rm weiche und 3 rm harte Brennscheite,
 - 394 " " " 31 " " Brennküppel,
 - 202 " " " 4 " " Stängel,
 - 6,8 Wellhdt. weiches Brennreisig,
- in den Abth. 29, 30, 33, 35 und 36.

Rgl. Forstrentamt Dresden und Rgl. Forstrevierverwaltung Röhrsdorf zu Kleinröhrsdorf, am 19. November 1891.
Garten. Rouanct.

Der Feldzug gegen die Börse im Reichstag.

Im Reichstage sind verschiedene Anträge eingebracht worden, welche darauf abzielen, die Reichsregierung unter Hinweis auf die bekannnten Bankswindelen in Berlin und anderswo zu gesetzgeberischen Maßnahmen gegen die Auswüchse aufzufordern, welche sich im Bankwesen, wie an der Börse gezeigt haben. Im Allgemeinen hat die Staatsbehörde nicht das Recht, einen Gewerbebetrieb zu controliren, der von einem Staatsbürger geleitet wird, welcher allen seinen bürgerlichen Pflichten getreulich nachkommt. Das darf auch im vorliegenden Falle nicht ver-
gessen werden, um so weniger, als den wenigen Schwind-
lern doch eine sehr große Zahl streng reeller Personen
gegenübersteht. Man kann nicht verlangen, daß das Bank-
wesen unter Polizeiaufsicht gestellt wird, denn dadurch
würde das solide Bankgeschäft, das doch nun einmal un-
bedingt notwendig ist, schwer geschädigt und schikanirt
werden. Es muß zunächst darauf hingearbeitet werden,
die Auswüchse zu treffen, damit sich das reelle Geschäfts-
leben um so besser entwickeln kann. Da die vorgekom-
menen Vertrauensbrüche und Schwindelen einen ganz
außerordentlich hohen Grad von Gemeinheit zeigen, so
müssen die Strafbestimmungen der Straftat entsprechen.

Zunächst gilt es den Schutz des mühsam ersparten Vermögens, das einem Bankier zur Aufbewahrung anver-
traut wird, weil der Besitzer das Geld in seiner eigenen
Wohnung nicht genügend sicher aufgehoben weiß. Da
muß festgesetzt werden: Kein Bankier hat das Recht, ihm
anvertraute Werthe zu verkaufen oder zu verpfänden, wo-
fern ihm nicht eine ganz specielle Erlaubniß dazu erteilt
ist. Ein Bankier, welcher diesem Grundsatz zuwiderhan-
delt, muß schonungslos mit Zuchthaus bestraft werden, es
muß ihm auch das Recht entzogen werden, jemals wieder
ein gleiches oder ähnliches Gewerbe zu betreiben. Der
Vertrauensbruch muß in diesem Falle besonders schwer
bestraft werden, weil er nicht nur den Einzelnen betrifft,
sondern auch allgemeines Vergerniß erregt und unter Um-
ständen selbst wirtschaftliche Störungen hervorrufen kann.
Zum Zweiten ist zu bestimmen, daß kein Bankier das
Recht hat, mit dem ihm anvertrauten Vermögen ohne ge-
naue Erlaubniß des Besitzers zu speculiren. Es ist ferner
festzusetzen, und dies ist die Hauptsache, daß der Bankier,
welcher einen Kunden zu sogenannten „Zeitgeschäften“ ver-
leitet, bei welchen es sich nicht um wirklichen Kauf oder
Verkauf, sondern nur um die Ausnutzung der wechselnden
Course handelt, ein Treiben, welches ganz gewöhnlichem
Glücksspiel gleich zu achten ist, für etwaige Verluste keinen
Anspruch an seinen Kunden erheben darf. Solche Schulden
müssen gesetzlich für nichtig erklärt werden. Fordert der
Bankier für solche Geschäfte die bedingungslose Auslie-

ferung eines größeren Capitals, so werden sich die Meisten
schon hüten, auf diese Leimruthen zu gehen.

Das sind die Haupt-Erfordernisse bezüglich des Ver-
kehrs zwischen Bankier und Publikum. Was die Börse
anbetrifft, so sind vor allen Dingen schärfere Strafbestim-
mungen für den zu verlangen, welcher künstliche Mittel
anwendet, um den Preis der Papiere oder Waaren künst-
lich zu beeinflussen. Papiere oder Waaren sind durchaus
gleich hinzustellen; es ist ja bekannt, wie unsinnig in letzter
Zeit in Korn, Spiritus, Kaffee, Zucker u. speculirt worden
ist. Wer sich auf den Boden der greifbaren Thatsachen
stellt, mag so viel speculiren, wie er will, nur das künst-
liche Drücken oder Treiben der Preise, bei welchem Viele
zu Gunsten Weniger gebrandschagt werden, ist zu be-
strafen, und zwar mit voller Strenge. Bankstich eine
Wulstfrau, oder verringert ein Butterhändler durch Zu-
thaten den Werth seiner Waare, so ist das Strafgeßbüch
sofort bei der Hand, und doch sind diese Betrügereien nur
Kleinigkeiten im Vergleich zu den Dingen, welche an den
Börsen alltäglich passiren.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Auf den nächsten Sonntag stattfindenden
Concert- und Theaterabend, gegeben von der hiesigen frei-
willigen Feuerwehr, machen wir hiermit nochmals in An-
betracht des guten Zweckes der Sache besonders aufmerksam.
Das Hornistencorps der freiwilligen Feuerwehr wird bei
diesen Aufführungen auch einige brillante Stücke zu
Gehör bringen.

Pulsnik. In der letzten Sitzung des Gewerbe-
vereins wurde auch u. A. aus der „Gewerbekau“ vom
Vorstandenden des Vereins ein Artikel verlesen, der insolge
seiner trefflichen Ausführungen verdient, weiteren Kreisen
bekannt zu werden: „Ein Wort an die Gewerbevereine! Ein
Mitglied des Landesgewerbevereins im Großherzogthum Hessen
richtet im Gewerbeblatt die folgenden Ermahnungen an die Orts-
gewerbevereine. Es ist eine altbekannte und unbestreitbare Thatsache,
die in ihrer Natur selbst begründet ist, daß die Thätigkeit
in allen Vereinen, der Besuch aller Vereins- und sonstiger Ver-
sammlungen im Winter weit bedeutender ist, als zur guten Som-
merzeit. Jene auch für die Ortsgewerbevereine wichtigere Zeit
des Jahres rückt näher heran und darum mag wohl das nachfol-
gende Wort zur Beherzigung gerade jetzt am Platze sein. — Wenn
wir die unzähligen vielen Vereine mustern, die wir haben, so müssen
wir doch sagen, daß für den Gewerbetreibenden und Handwerker
der Ortsgewerbeverein von ungleich größerer Wichtigkeit ist, als
alle anderen Vereine und Gesellschaften, welche der Gesellschaft, dem
Vergnügen, den Leibesübungen u. s. w. gewidmet sind. Haben doch die
Gewerbevereine zum Zweck: eine Ausbildung der jungen, angehen-
den Handwerker in den Handwerkerlehren, gegenseitige Belehrung
der Handwerker und der Mitglieder selbst über alle in das Ge-
werbe eingreifende Gegenstände und Fragen, und gemeinsames
Eintreten für ihre gemeinsame Sache. Betrachten wir doch einmal
einen anderen Stand, wie dort die Mitglieder zur Wahrung
ihrer Interessen zusammenstehen, zusammen ratzen und thaten.

Ist dies auch bei den Gewerbetreibenden so? Wenn auch einige
Ortsgewerbevereine recht rege und thätig sind und eifrige und viele
Mitglieder haben, so trifft es sich doch an vielen Orten, daß eine
große Zahl gute und tüchtige Handwerker sich von dem Gewerbe-
verein fern hält und eine andere Zahl solcher, die selbst Mitglieder
sind, sich um die Thätigkeit des Vereins nicht kümmern! Warum
und woher diese Laune? Ist denn unsere realistische gewordene
Welt auf dem Wege, immer noch realistischer zu werden? Haben
die Einzelnen nur noch Interesse für sich und ihr Geschäft, für
ihren materiellen Gewinn und für ihr persönliches Vergnügen, aber
kein Interesse für ihren ganzen Stand? Wissen dieselben nicht,
daß, wenn sie diesen unterstützen, sie auch für sich und ihre Kinder
Gutes und Nützliches wirken? Daß auch sie im Gedankenaustrausch
mit Anderen noch etwas lernen können? Daß auch sie fort und
fort sich weiter ausbilden müssen? Wieviel des Neuen hat es ge-
rade in unserer Zeit für den Handwerker in Gesetzgebung, Maschi-
nen, Werkzeugen, Verwendung der Electricität u. s. w. gegeben! Ist
da nicht eine von Zeit zu Zeit stattfindende Besprechung für jeden
Einzelnen von Wichtigkeit? Und der Ort für diese Besprechungen
ist der Versammlungsabend des Gewerbevereins! Drum herein in
diesen Gewerbeverein, die Ihr außerhalb desselben steht! Herbei
zur gemeinsamen Thätigkeit eurer Fortbildung, die Ihr seither
lau und gleichgültig gewesen seid, die Ihr Euch an den Ver-
handlungen und Sitzungen nicht beteiligt habt! Arbeit zusammen
zu eurem Wohle, zum Wohle eures Standes! Natürlich
will aber auch jedes Mitglied des Vereins von demselben etwas
haben, es will etwas von ihm erfahren und wissen. Und da ist
es gerade Sache des Vorstandes, besonders aber Sache des Vor-
sitzenden, einzugreifen. Ein tüchtiger Vorsitzender kann den Verein
heben, er kann eifrige Mitglieder haben, er kann Freude an dem
Verein erleben und seinen Mitgliedern Freude und Befriedigung
an demselben verschaffen, wenn er nur die Sache mit der richtigen
Hingabe an dieselbe betreibt, wie aber andererseits ein nachlässiger
Vorsitzender den Verein in kurzer Zeit fast vollständig zu Grunde
richten kann. Da heißt es immer: Wozu denn die vielen Ver-
sammlungen? oder: Was soll man denn mit diesen langweiligen
Versammlungen! Ja gewiß, wenn sich eine Versammlung nur
auf Vorstandswahl, Rechnungsablage und dergleichen beschränkt,
so ist dies, wenn auch notwendig, so doch für die meisten Mit-
glieder durchaus nicht kurzweilig; aber es kann dies doch im Jahre
nur einmal vorkommen, und da nur die Hälfte des Versammlungs-
abends einnehmen, der übrige Theil des Abends und die übrigen
11 Monatsitzungen sind doch für andere Dinge vorhanden. Da
muß für jede Versammlung ein Thema (besser zwei) zur Verhand-
lung auf der Tagesordnung stehen, das nicht etwa zum Berichter-
statter einen Herrn von Auswärts hat, der darüber Vortrag hält,
sondern ein Mitglied des Ortsgewerbevereins selbst muß darüber
berichten. Ein solches findet sich immer und für jede Monats-
sitzung, nicht allein in größeren Vereinen, nein, auch an kleineren
Orten! Oder, um diesen letzteren Fall ins Auge zu fassen, sollte
es wirklich beispielsweise einem Baumeister zu schwer sein, Einiges
über Anlagen von Kesselfeuerungen, wie sie für landwirtschaftliche
Einrichtungen vorkommen, zu erzählen? Das muß nicht ein Vor-
trag sein, der Betreffende giebt nur seine Erfahrung an, die übrigen
Mitglieder greifen dann unter Leitung des Vorsitzenden (der
gerade hier anregen und Interesse erwecken muß) ein und die Er-
örterung (Discussion) wird in den meisten Fällen so lebhaft werden,
und so viel Stoff hervorbringen, daß das Thema an dem einen
Abend noch nicht vollständig erledigt werden kann, sondern die
Schlußbesprechung für die nächste Sitzung verschoben werden muß.
Oder kann ein Zimmermeister nicht über rechtzeitige oder nicht recht-
zeitig gefälltes Holz und seine Verwendung eine Besprechung ein-
leiten, an der jedes Mitglied sich beteiligen kann, weil Jeder schon
mehr oder weniger Erfahrung darin gemacht hat? Kann ein

